

# Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG) zur Vorlage bei der Meldebehörde

## Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Abs. 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

### Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname, Vorname oder  
Bezeichnung bei einer jur. Person:

PLZ Ort

Straße, Hausnummer mit Zusatz

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname, Vorname oder  
Bezeichnung bei einer jur. Person:

PLZ Ort

Straße, Hausnummer mit Zusatz

### Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

PLZ Ort

Straße, Hausnummer mit Zusatz

In die vorgenannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en

eingezogen:  ausgezogen:

### Familienname, Vorname

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

weitere Personen siehe gesondertes Blatt

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i. V. m. §19BMG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person